

§. 11. Denn weil das Ier in das Bley im Schmelzen muß gearbeitet werden / und ohne Bley kein Silber aus dem Erz oder Steinen zu bringen ist / so ist ohnbonnöthen / daß man den Bley-Glanz (ob er gleich kein Silber hielte / welches doch auff solchen Gängen selten geschieht) von denen mitbrechenden Silber-Erzen scheiden solte / iedoch soll man sehen / daß man das bessere von dem geringhaltigen sortire / so es möglich ist.

§. 12. So können auch etliche Metalle in Schmelzen wieder von einander geschieden werden / als da ist D und H / und H / O und H / Z und D / Z und O / Gold und Silber. Wo es solche Vermischung untereinander bricht / und so genaue nicht zu scheiden seynd / bringet es keinen Unfall; Jedoch daß man / wie gemeldet / das wohlhaltige von denen geringhaltigen scheidet / weil das Schmelzen unterschiedlich / und nicht auff eine Art geführet werden muß / und also muß man sehen / wie das Scheiden nach dem Schmelzen / und das Schmelzen nach den Erzen anzustellen sey / damit beyden geholffen werden kan.

§. 13. Was aber anbelanget / wenn Eisen- und Zinnstein / oder Eisen und Kupffer / oder Zinn und Silber / oder Zinn- und Kupffer-Erz unter einander / oder eines mit dem andern bricht / so müssen dieselben unter der Hand / so es möglich / theils durch Brennen / und theils durch Magneten geschieden werden / weil im Schmelzen eines ohne Verlust des andern nicht zu scheiden / und zu erhalten / und ist dahin zu sehen / welches den meisten und besten Nutzen bringet / so richtet man sich in Scheiden und Reine-machen darnach.

§. 14. Welche aber einander im Schmelzen gang verzerben / als da ist: Eisen und Kupffer / und zuvorhero nicht können geschieden werden / die kan man entweder zum Vitriol gebrauchen / oder andern Erzen zuschlagen.

§. 15. Wie aber um bessern Verstand willen ein Erz / das sonst kein ander Metall / als Kupffer / hält / bey einem berühmten Bergwerck geschieden / reine gemacht / und zum Schmelzen bereitet werde / soll folgender Bericht dienen.

§. 16. Solcher Orten hat man die verpflichteten Pochsteiger mit ihren Jungen / die man hernach bey dem Bergwerck mit auffzeucht / und folgendes zu Gruben-Jungen / Karuläuffern / Knechten und Häuern gebrauchet.

§. 17. Wenn das Erz / wie es untereinander / grob und klein / derb und drümmericht / aus der Gruben in das Pochhaus gefördert wird / scheidet der Pochsteiger das grobe von dem kleinen / und das derbe thut er an seinen Ort / und pochet solches klein / wie Hüner-Eyer groß.

§. 18. Das Drümmerichte wird durch die jungen / von den Bergen geschieden / und in gleicher Größe oder kleiner / nachdeme es sich leiden will / bereitet / dabey die Berge abgesondert / und über die Halten gelauffen werden / so man Felsen nennet / das kleine aus der Gruben / davon das grössere gesondert / wird in einen weitlöcherigten Räder gethan / ausgerädelt / und in ein Faß mit Wasser von feinem Staub und Schlamm gewaschen / damit das Erz recht erkennet und ausgeklaubet werden kan / welches man grobe Gräupel nennet.

§. 19. Das kleine / welches durch den weitlöcherigten Räder gefallen / wird wieder in einem kleinlöcherigten Räder ausgerädelt / was darinnen bleibet / wird auch gewaschen und ausgeklaubet / und das Erz kleine Gräupel genennet.

§. 20. Dieses / so durch den engen Räder gefallen / so man Waschwerck nennet / wird in einem Durchlaß-Graben (von Brettern und Pfosten / gleich einem langen Kasten / gemacht) durchgelassen und gewaschen / und hernach über das großlöcherigte Sieb gesetzt / da denn das kleine von dem gröbern geschieden / und die tauben Berge von denen Erzen abgehoben werden / die man Affter nennet.

§. 21. Ist nun was in solchen Afftern von Erzen noch / so werden sie in dem nassen Pochwerck gepochet / und die Felsen / so aus dem Pochhause kommen / daran noch etwas Erz verspüret wird / (wie denn dieselben nicht zum reinesten ausgeschlagen werden können /) werden gepochet / Schlich daraus bereitet / und das Erz in Schläm-Graben (ist auch gleich einem langen Kasten von Pfosten zusammen geschlagen) rein gemacht. Genauer zu suchen / und über die Planen zu arbeiten / wie mit denen Silber-Erzen geschieht / Verlohnet bey solchen die Kosten nicht / weil der Centner ingemein allerhand Sorten über 3. bis 4. Pf. 7. nicht halten thut.

§. 22. Hieraus ersiehet man / was vor unterschiedene Sorten aus einem aus der Gruben geförderten Erze erfolgen / und so man solcher Sorten eine und die andere nach einem Centner-maasse misset / (wie man es denn dis Orths zu messen / und nicht zu wägen pflegt /) wird immer eine Sorte schwerer am Gewichte / auch am Halte besser / als die andern seyn.

Silber- und Glanz-Erz / darbey 7 Kieß / 2 Kieß / Blende und Mißpüffel mit einbrechen / wird also geschieden.

§. 23. Erstlich werden die aus der Gruben geförderte Gänge / wie oben gemeldet / das grössere von dem kleinern gesondert. Das grobe wird in sol